

Leitfaden zur Auswahl von Bewerbenden für den Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft am Universitätsklinikum Würzburg (UKW)

Präambel

Dieser Leitfaden dient als Rahmenwerk für die strukturierte und transparente Vorgehensweise bei der Auswahl von Bewerbenden am UKW für das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft.

Initiales Ranking

Sämtliche Bewerbungen am UKW, die vollständig sowie form- und fristgerecht eingereicht wurden, werden einer ersten Bewertung unterzogen. Diese Bewertung erfolgt anhand der (vorläufigen) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB-Note).

Quartileinteilung

- 2.1 Auf Grundlage der vorangegangenen Bewertung wird ein Ranking der Bewerbenden erstellt. Dieses Ranking wird anschließend in vier Quartile unterteilt: Q1 (Bestenquote), Q2, Q3 und Q4.
- 2.2 Ein absolviertes Praktikum von mindestens zwei Wochen Dauer in einem für das Hebammenwesen relevanten Arbeitsbereich führt zu einer Verbesserung der Bewertung.
- 2.3 Diese Staffelung bezweckt die Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten am Auswahlverfahren und soll die Chancen auf einen Studienplatz unabhängig von einer ausschließlichen Bestenquote verbessern.

Einladung zum Auswahlverfahren

- 3.1 Für die Einladung zum Auswahlverfahren werden Bewerbende in der Regel basierend auf dem Quartil-Ranking ausgewählt. Die Verteilung gestaltet sich wie folgt:
 - 60% der Einladungen gehen an Bewerbende aus dem Quartil Q1.
 - 30% der Einladungen gehen an Bewerbende aus dem Quartil Q2.
 - 10% der Einladungen gehen an Bewerbende aus dem Quartil Q3.
- 3.2 Die Einladungen erfolgen schriftlich. Es werden in der Regel auf einen zu vergebenden Studienvertrag drei Bewerbende eingeladen.

Leitfaden zur Auswahl von Bewerbenden für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft am Universitätsklinikum Würzburg (UKW)

Vorbehalt bei der Studienvertragsvergabe

Unter besonderen Umständen kann trotz entsprechender Platzierung im Ranking ein Angebot vorenthalten werden, sofern Umstände vorliegen, die Zweifel an der Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für das Studium begründen („Red Flags“).

Jeder dieser Einzelfälle wird sorgfältig geprüft und dokumentiert, und die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Nachrückverfahren

Werden durch Absagen Plätze frei zur Teilnahme am MMI-Auswahlverfahren oder in der Vergabe der Studienverträge, erfolgt die Einladung orientiert an, aber nicht mehr bindend nach, der Reihenfolge auf der Nachrückliste. Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit, Erreichbarkeit und des weiterhin bestehenden Interesses der Bewerbenden wird die Nachbesetzung freier Plätze so effizient vorgenommen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Einhaltung der ursprünglich festgelegten Rangfolge besteht im Nachrückverfahren nicht.

Schlussbestimmungen

Dieser Leitfaden tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und ist bindend für das Auswahlverfahren. Änderungen und Ergänzungen dieses Leitfadens bedürfen der schriftlichen Form.

Stand: 09.01.2025